



A M T S B L A T T

FÜR DEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 4

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 28.02.2015

39. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr 2014 vom 18. Dezember 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2015 vom 11. Dezember 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Hepstedt für das Haushaltsjahr 2015 vom 3. Februar 2015

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ostereistedt und Entlastungserteilung vom 28. Februar 2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2015 vom 6. Februar 2015

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Seedorf und Entlastungserteilung vom 28. Februar 2015

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Jahresabschluss des Wasserverbandes Bremervörde zum 31.12.2012 vom 28. Februar 2015; Bestätigungsvermerk nach § 32 EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 27. Januar 2011

Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Oerel-Enge-Spreckens vom 10. September 2014

C. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in der Sitzung am 18.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.487.300	0	0	8.487.300
ordentliche Aufwendungen	8.601.000	0	0	8.601.000
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen				
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.118.200	0	0	8.118.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.495.400	0	0	7.495.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	507.500	0	0	507.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.186.000	562.100	0	2.748.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000	550.000	0	1.550.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	645.600	0	0	645.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.625.700	550.000	0	10.175.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.327.000	562.100	0	10.889.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000 Euro um 550.000 Euro erhöht und damit auf 1.550.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Sittensen, 18. Dezember 2014

Tiemann
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 18.02.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/100 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen während der Dienststunden öffentlich aus.

Sittensen, den 28. Februar 2015

Samtgemeinde Sittensen
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.368.522 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.368.522 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	15.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	15.500 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.590.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.898.740 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	930.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.911.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	615.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.121.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.424.840 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.011.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Gnarrenburg, den 11. Dezember 2014

Renken
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 17.02.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/020 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Gnarrenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Gnarrenburg, den 28. Februar 2015

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Hepstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hepstedt in seiner Sitzung am 02.02.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	842.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	889.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	123.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	955.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	842.300,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 138.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.1 Grundsteuer A	450 v. H.
1.2 Grundsteuer B	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Hepstedt, den 3. Februar 2015

Meyer (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Hepstedt während der Dienststunden öffentlich aus.

Hepstedt, den 28. Februar 2015

Gemeinde Hepstedt
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ostereistedt und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Ostereistedt hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostereistedt für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 und der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Gemeinde Ostereistedt, Bahnhofstraße 10, 27404 Ostereistedt, öffentlich aus.

Ostereistedt, 28. Februar 2015

Gemeinde Ostereistedt
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in der Sitzung am 05.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.505.000,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.640.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	438.900,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	68.800,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.221.400,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.429.200,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	840.800,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.769.400,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	397.600,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.200,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.459.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.259.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 397.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.570.000,0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.815.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	455 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbsteuer	370 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 6.000 Euro im Einzelfall gelten als unerheblich (§ 117 NKomVG).

Scheeßel, den 06. Februar 2015

Dittmer-Scheele
Bürgermeisterin

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 24.02.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/040 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Scheeßel während der Dienststunden öffentlich aus.

Scheeßel, den 28. Februar 2015

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Seedorf und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Seedorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Seedorf für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Gemeinde Seedorf, Friedhofstraße 9, 27404 Seedorf, öffentlich aus.

Seedorf, den 28. Februar 2015

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Jahresabschluss des Wasserverbandes Bremervörde zum 31.12.2012 Bestätigungsvermerk nach § 32 EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 27. Januar 2011

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Verbandsgeschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Verband wird wirtschaftlich geführt.

Bremen, 03. Dezember 2013

Conrad Kannengiesser
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nach § 32 Absatz 3 EigBetrVO erfolgten zu den Themen:

- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Wirtschaftlichkeitsverhalten des Verbandes bei Haussanierung und
- Wahrnehmung der in der Verbandsordnung enthaltenen Regularien durch die Mitglieder des Verbands-
ausschusses

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bremervörde hat am 07.02.2014 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen, den geprüften Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht unverändert festgestellt und am 30.01.2015 der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit den ergänzenden Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 02.03.2015 bis 08.03.2015 beim Wasserverband Bremervörde, Auestr. 32, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 28. Februar .2015

Wasserverband Bremervörde
Der Geschäftsführer

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Satzung
zur 4. Änderung der Satzung
Wasser- und Bodenverbandes Oerel-Engeo-Spreckens

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes in seiner Sitzung am 10.09.2014 folgende Änderung der Satzung vom 19.11.1996 beschlossen:

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

- Entwurf zur Erweiterung des Verbandsgebietes im Bereich des Gewässers III. Ordnung Glinder Kanal vom September 2014, bestehend aus 1 Erläuterungsbericht und 6 Anlagen

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Oerel, den 10.09.2014

Wasser- und Bodenverband Oerel-Engeo-Spreckens
Knop
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Oerel-Engeo-Spreckens wurde am 19.02.2015 genehmigt und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 28.02.2015 Nr. 4

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.